

Einladung

zu der am Montag, dem 1. Dezember 2025
um 16:30 Uhr im Festsaal 1 der Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz stattfindenden



ordentlichen Generalversammlung

über das Geschäftsjahr 2024

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung des Schriftführers und der Stimmzähler durch den Versammlungsleiter
3. Wahl von drei Beglaubigern der Niederschrift
4. Bericht des Vorstandes
5. Jahresabschluss und Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024
6. Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Geschäftsjahres 2024
7. Bericht des Aufsichtsrates
8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024 sowie die Verteilung des Jahresgewinnes und die Zuweisung zu den Rücklagen
9. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
10. Wahlen in den Aufsichtsrat
11. Änderung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand



Für Ihre Anliegen und Fragen
stehen Ihnen zwischen 16:00 und
17:00 Uhr die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der „Familie“
gerne zur Verfügung.

Der Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2024, der dazugehörige Lagebericht, die Kurzfassung des Revisionsberichtes (§ 6 Abs. 3 GenRevG) und die Gegenüberstellung der alten und neuen Geschäftsordnungen liegen bis zum Tag der Generalversammlung im Sekretariat der Genossenschaft zur Einsichtnahme für Mitglieder während der Zeit von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 auf. Wir ersuchen um Terminvereinbarung. Für die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung ist die Anwesenheit von mindestens dem zehnten Teil der Mitglieder notwendig. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Themen nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

In der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, das Stimmrecht muss persönlich ausgeübt werden. Erkrankte oder an der Teilnahme verhinderte Mitglieder können ein anderes Genossenschaftsmitglied oder auch Ehegatten (Ehegattin) durch schriftliche Vollmacht mit ihrer Vertretung betrauen. Ein Bevollmächtigter kann aber nicht mehr als fünf Mitglieder vertreten. Die Mitgliedskarte, der Führerschein oder der Personalausweis gelten als Ausweis.

Für den Vorstand

Christian Makor
Obmann

Mag. Nicola Moser
Obmann-Stellvertreterin

BM Ing. Thomas Dorfner
Vorstand